Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 74. Donnerstag, den 27. März 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 25sten bis 26. März 1828.

Die Herren Kaufleute Sperling von Bonn, Lesser von Landsberg a. W., log. im Engl. Hause. Die Herren Gutsbesitzer v. Tesmar von Borkau und Coulon von Zakenczin, log. in den 3 Mohren. Die Herren Kaufleute Gebrüder Zülchauer und Gehrmann von Culm, Hr. Verwalter Ehlers von Groß Warzmirs, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Herr Kaufmann Schomburg nach Königsberg.

Bekanntmachungen.

Ausser denen von der Königl. Hafen-Bau-Inspektion zu Neufahrwasser zum Löschen oder Einnehmen des Ballastes hergegebenen Geräthschaften, ist bisher die Beschaffung der noch überdies erforderlichen Utensilien, so wie der nöthigen Arbeiter, gegen eine festgestellte Abgabe von der Normal-Last, einem Einzelnen in Entreprise überlassen gewesen, und dieselbe dadurch gewissermassen als Monopol behandelt worden. Da der §. 25. der unterm 30. Januar 1821 Allerhöchst emanirten Polizei-Ordnung für den hiesigen Hafen und die Binnen-Gewässer ausdrücklich anordnet:

> daß jeder Schiffer beim Löschen oder Einnehmen des Ballasts nach eignem Belieben sich seiner eignen oder gemietheten Leute und Geräthschaft bedienen könne,

mithin jede Beschränkung hiebei als unzuläßig erklärt, so wird das Schiffahrt treibende Publikum auf diese Anordnung, mit dem Hinzufügen, hingewiesen, daß die Königl. Hafen-Bau-Inspektion zu Neufahrwasser von der Königl. Regierung aufs gemessenste angewiesen worden ist, den bisher bestandenen Mißbrauch nicht ferner zu gestatten, und dem freien Belieben der Schiffer hierin keine Schranken setzen zu lassen. Danzig, den 25. Januar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Bedingungen

unter welchen, in Folge einer Allerhöchst Namentlichen Ukase vom 29. December 1827 ausländische Aerzte in Russisch Kaiserlichen Dienst aufgenommen werden.

1) Es werden ausländische Aerzte (vorzugsweise diejenigen welche von Slavischer Abkunft sind) in den Kaiserlich-Russischen Dienst aufgenommen, sie werden bei Linien-Regimentern, bei den Kriegs-Hospitälern und bei der Seemacht angestellt, und fangen ihren Dienst im ersten Jahre in einem Krankenhause an, wo es ihnen nach Zurücklegung desselben, leicht seyn wird, so viel in der Russischen Sprache erlernt zu haben, als sie bedürfen, um sich mit den Kranken gegenseitig zu verständigen.

2) die in Dienst tretenden Aerzte sind verpflichtet Zeugnisse ihres untadelhaften Verhaltens sowohl, als Attestate von denen Lehranstalten, in welchen sie studirt haben, beizubringen.

3) Nach Maaßgabe der Kenntnisse, welche von solchen Individuen vorausgesetzt werden müssen, sind sie in zwei Abtheilungen oder Klassen einzutheilen. In die erste Klasse gehören diejenigen Aerzte, welche in demjenigen Grade alle ärztliche Wissenschaften besitzen, daß ihnen höhere medizinische Anstellungen bei der Land- und Seemacht anvertraut werden können. Sie sind dem Examen unterworfen in der Naturgeschichte, Physick, Chemie, Pharmazie Botanick, Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, materia medica, Chirurgie, Geburtshülfe, in der polizei und gerichtlichen Medizin, und müssen die lateinische Sprache verstehen. In die zweite Klasse gehören diejenigen Aerzte, welche zwar nicht die erforderlichen Kenntnisse in der praktischen Chirurgie besitzen, aber übrigens gründliche Kenntnisse in den andern Theilen der Arzeneikunst haben, dieselben können ebenfalls die höhern Anstellungen bekleiden. Sie werden examinirt in der Chemie, Botanick, Anatomie Physiologie, Pharmazie, materia medica, Pathologie und Therapie, der theoretisch und praktischen Chirurgie, und in der polizei und gerichtlichen Medizin. In der lateinischen Sprache müssen genannte Aerzte so viel Fortschritte gemacht haben, als dazu gehört, um Dispensatorien und Recepte zu verstehen.

4) Ausländische Aerzte welche wünschen medizinische Anstellungen bei der Russischen Land- oder Seemacht zu erhalten, müssen sich nach St. Petersburg begeben, nachdem sie zuvor bei den Russischen Gesandten oder Consuln die nöthigen Päße zu ihrer Reise nach Rußland eingeholt haben.

5) Bei ihrer Ankunft in St. Petersburg haben sie sich ungesäumt im Medizinischen Departement des Kriegs-Ministeriums, oder bei dem General-Staabs-Doktor der Flotte zu melden, welche die Veranstaltung zu ihrem Examen sowohl, als zu der ihren Kenntnissen angemessenen Anstellung treffen werden.

6) Das Examen findet in der Conferenz der Kaiserl. medizinisch-chirurgischen Akademie in einer von den Europäischen üblichen Sprachen statt, welche der Anzustellende selbst zu wählen hat. Wenn einer von diesen Aerzten das Doktors-Diplom zu erhalten wünscht, so ist er gehalten sein Examen in lateinischer Sprache zu machen: besitzt er noch kein Diplom, so kann er, nach den festgesetzten Verordnungen ein solches von dieser Akademie bekommen.

7) Aerzte, welche von der Akademie würdig befunden werden, die erste Klasse zu erhalten, empfangen für ihre gehabte Reisekosten die Summe von 150 Holländischen Dukaten ausgezahlt; die in die zweite Klasse gehören, 100 Holländische Dukaten, diejenigen aber, welche zu keiner von beiden Klassen würdig befunden worden sind, haben auf keine Vergütigung zu rechnen, da sie zum Dienst nicht verwendet werden können.

8) Die Aerzte der ersten Klasse erhalten Ein Tausend, die der zweiten Achthundert Rubel jährlichen Gehalt; außerdem bekommen sie noch, gleich allen übrigen Land- und Marine-Aerzten Quartier und einen Denschick (männlich. Bedienten) zur Bedienung.

9) Jeder solcher Arzt verpflichtet sich wenigstens 12 Jahre zu dienen. Wenn er in den ersten 6 Jahren seine Pflichten treu und ordnungsmäßig erfüllt hat, so bekommt er die übrigen 6 Jahre zu seinem Gehalt ein jedes Jahr, Einhundert Rubel Zulage.

10) Nach Beendigung der festgesetzten 12 Jahre Dienstzeit, steht es einem jeden von ihnen frei in Rußland zu verbleiben, oder in ihr Vaterland zurück zukehren.

11) Diejenigen, welche sich in fortgesetzter 12 jähriger Dienstzeit durch Eifer im Dienst ausgezeichnet haben, bekommen bei ihrer Entlassung, entweder, einen zweijährigen Gehalt nach ihrem zuletzt bekleideten Posten, oder die Hälfte davon als Pension zur Belohnung, je nachdem sie daß eine oder das andere wünschen, jedoch können sie die Pension nur dann beziehen, wenn sie in Rußland verbleiben.

12) die Wittwe und die Kinder eines solchen Arztes, wenn er im efectiven Dienst vor Ablauf der ersten 6 Jahre stirbt, bekommen außer dem laufenden Tertialgehalt, noch einen vollen Jahrgehalt ausgezahlt. Wenn er mehr als 6 volle Jahre vor seinem Ableben seinen Dienst zurückgelegt hat, so erhalten die Zurückgebliebenen einen zweijährig vollen Gehalt des Verstorbenen. Hat derselbe mehr als 12 und weniger als 20 Jahre gedient, so bekommen in einem solchen Falle die Wittwe und ihre Töchter bis zur Verheirathung oder bis zu ihrem Ableben, und die Söhne bis zur Volljährigkeit, die Hälfte seines Gehaltes als Pension. Wenn er aber mehr als 20 Jahre gedient hat, so erhalten sie den ganzen Gehalt, welchen er in seinem letzten Amt bezogen hat, als Pension, allein nur dann können sie diese Pension genießen, wenn sie in Rußland verbleiben.

13) Die Wittwe und Kinder solcher Aerzte, welchen kein Recht auf Pension zusteht, und in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, erhalten außer dem erwähnten einmaligen Geldbetrag noch 30 Dukaten zur Reise; diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß der halben Pension haben, aber Rußland zu verlassen wünschen, bekommen außer den 30 Dukaten zur Reise, noch ein für allemal 2000 Rubel Assignation; Diejenigen, welche auf den Genuß der ganzen Pension Ansprüche haben, erhalten außer dem gewöhnlichen Reisegeld, noch ein für allemal 3000 Rubel Assignation.

14) Die in Russischen Dienst tretenden Aerzte erhalten bei ihrem Eintritt in denselben, den ihren Kenntnissen angemessenen Rang; ihre weitere Beförderung ge-

schieht nach der allgemein festgesetzten Ordnung, welche für die medizinischen Beamten der See- und Landmacht angenommen ist.

Avertissements.

Zur Vermiethung des ehemaligen Wiesenwächterhauses nebst Gartenland, zwischen den beiden Klapperwiesen vor dem Legen Thor an der rothen Brücke vom Juli d. J. ab auf sechs Jahre stehet ein Termin auf

Donnerstag den 3. April c. Vormittags um 10 Uhr

auf dem Rathhause an, wozu cautionsfähige Miethslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 17. März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Licitation mehrerer Pfarrbauten zu Quaßin, als:

1)	der Herstellung eines nur zum Theil durch Feuer zerstörten Pfarrhauses, veranschlagt	359 Rthl. 5 Sgr. 10 Pf.
2)	des Neubaues einer Scheune, veranschlagt . .	267 Rthl. 21 Sgr. 1 Pf.
3)	des Neubaues eines Stallgebäudes von 6 Abtheilungen, veranschlagt	317 Rthl. 20 Sgr. 9 Pf.
	überhaupt	944 Rthl. 17 Sgr. 8 Pf.

incl. Bauholz bei unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten von Seiten der Gemeinde steht Termin auf

Mittwoch den 16. April c. Vormittags von 10—12 Uhr,

vor hiesigem Amte zu Zoppot an, wozu zuverläßige cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Zoppot, den 22. März 1828.

Königl. Preuß. Intendantur Brück.

Der Besitzer der Gewehrfabrike zu Oliva hiesigen Amts-Bezirks will bei diesem Werke ohne Veränderung des Wasserstandes und der Schleuse ein zweites Eisenhammerwerk anlegen, und werden deshalb nach dem Gesetz vom 28. October 1810 §. 6. alle, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe binnen 8 Wochen bei hiesigem Amte anzumelden, indem spätere Einsprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Zoppot, den 22. März 1828.

Königl. Preuß. Intendantur Brück.

Das dem St. Jacobs-Hospital gehörige, in der Jacobs-Neugasse sub Servis-№ 924. belegene Grundstück, soll in Termino

Freitag den 28. März Nachmittags um 3 Uhr

in dem Conferenzzimmer auf dem Hospitalshofe an den Meistbietenden öffentlich

verkauft oder auch in Erbpacht ausgethan werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt unser Mitvorsteher Jäger, Breitegasse № 1202.

Danzig, den 11. März 1828.

Die Vorsteher des St. Jacob-Hospitals.

Das dem St. Jacobs-Hospital gehörige, in der Pfaffengasse № 818., Hypotheken № 5. gelegene Wohnhaus, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder in Erbpacht ausgethan werden. Wir haben dazu einen Termin auf

Freitag den 28. März Nachmittags um 3 Uhr

in dem Conferenzzimmer auf dem Hospitalshofe angesetzt, wozu wir darauf Reflectirende mit dem Bemerken einladen, daß sie die Bedingungen von unserm Mitvorsteher Jäger erfahren können.

Danzig, den 11. März 1828.

Die Vorsteher des Hospitals St. Jacob.

Entbindung.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ganz ergebenst an. Drawe, Regierungs-Secretair.

Danzig, den 25. März 1828.

Todesfall.

Den plötzlichen heute früh um 5 Uhr an einem Nervenschlag erfolgten Tod unserer jüngsten Tochter, Hermine, in einem Alter von 9 Monaten, zeigen wir theilnehmenden Freunden ergebenst an. C. G. Gerlach und Frau.

Danzig, den 26. März 1828.

Literarische Anzeige.

So eben ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erschienen, (in der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig vorräthig) und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands einzeln und in Menge zu beziehen;

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bei der heil. Messe, als in der heil. Communion; oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. Fünfte vermehrte Auflage, 20 Bogen in gr. 12. Druckpapier mit einem Kupfer 12½ Sgr, Schreibpapier mit 4 Kupfern 20 Sgr., Velinpapier mit 4 Kupfern 25 Sgr.

Dieses Gebetbuch ist wegen der allgemein verständlichen, ganz aus dem Herzen gegriffenen, innigen Sprache für jeden Christen — vorzugsweise aber für den Bürgerstand und für die Landbewohner bestimmt. In den mannichfaltigen darin enthaltenen Gebeten herrscht ein Geist der Frömmigkeit, der Gottesfurcht und jener kindlichen Liebe, die sich als die köstlichste Frucht des heiligen Geistes bewährt. Die Ergießungen des Herzens, welche Vertrauen, Glauben, Liebe, Zuversicht, Reue Dank, Sehnsucht und demüthige Ergebung aussprechen, sind voll von Wärme und Kraft, und ganz geeignet, die Gemüther, welche wahre Erbauung suchen, zur höch-

sten Andacht zu stimmen. Die Vortrefflichkeit dieses Buches ist bei den 4 früheren Ausgaben von den religiösen Zeitschriften mit ungetheiltem Beifalle anerkannt worden. Vorliegende fünfte Auflage zeichnet sich durch größern und bessern Druck und durch wesentliche Vermehrungen und Verbesserungen sowohl, als durch den äußerst wohlfeilen Preis aus. Alle Freunde der Religion werden daher höflichst ersucht, sich der Verbreitung und Empfehlung dieses Erbauungsbuches auch ferner zu widmen, wie dieses bisher mit so vielem Eifer geschah.

A n z e i g e n.

Ein Capital von 3580 Rthl, welches auf das in der Baumgartschengasse sub № 1028. 1029. 1083. 1084. 1085. belegene, zur Essigfabrike benutzte Grundstück hinter 4500 Rthl hypothekarisch eingetragen steht, wünscht der Eigenthümer zu verkaufen. Die billigen Bedingungen erfährt man Jopengasse № 737.

Wer eine Anstellung auf einem Comptoir als Lehrling zu erhalten wünscht, dem ertheilet der Mäkler Herr Grundmann jun., wohnhaft Brodbänkengasse № 718. in den Morgenstunden von 8 bis 9 Uhr nähere Auskunft hierüber.

Der Mitnachbar Cornelius Busch zu Großwalddorf, unweit Danzig, ist Willens seinen daselbst belegenen Hof mit 26 Morgen 247 □R. der Stadt emphyteutischen Landes, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bei dem Mitnachbarn Busch zu erfahren.

Die Herren Mitglieder der kaufmännischen Armenkasse werden von den unterzeichneten Vorstehern auf Sonnabend den 29. März um 3 Uhr Nachmittags zur Versammlung im Keßlerschen Hause auf dem Langenmarkt ergebenst eingeladen. Der Zweck dieser Versammlung ist die Wahl eines vierten Vorstehers, Rechnungs-Ablegung und Festsetzung der Austheilungen fürs nächste Vierteljahr.

Labes. Bulcke. Riepke. Blech.

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Johannisgasse nach der Drehergasse № 1347. bringe ich nochmals in Erinnerung, indem ich mich ferner mit den von mir im Jahr 1818 erfundenen, und seitdem allgemein beliebten neuen Marquisen empfehle, welche ich jetzt, so wie alle Arten Fenster-Rolleaus, auf eine noch stärkere und leichter bewegliche Art, zu ganz billigen Preisen verfertige.

J. T. Pölke, Segelmacher.

Eine Person von gesetzten Jahren und guter Erziehung wünscht in einer Haushaltung, oder bei einer alten Dame ein Unterkommen, wobei sie nicht auf hohes Gehalt, aber auf eine gute Behandlung rechnet. Näheres Raths-Apotheke.

V e r m i e t h u n g e n.

Hinter der Schießstange ist ein großer Stall nebst Wohnuug zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man Jopengasse № 737.

In dem Hause Tischlergasse No. 616. ist eine nette Obergelegenheit von 2

Stuben, Kammer, gemeinschaftlicher Küche und Apartement, wie mehrere andere Bequemlichkeiten, für eine halbjährige Miethe von 14 Rtl., so wie eine Unterstube a 7 Rtl. zu vermiethen.

Auction.

Freitag, den 28. März 1828, soll auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause zu Petershagen innerhalb Thores sub № 168. an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder öffentlich verauctionirt werden:

Mehrere Kleidungsstücke, bestehend in tuchenen Mannsröcken, Hosen und dgl., einige Leibwäsche, 1 porcelaner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, 19 Ender grobe Leinwand und eine Parthie Pferde- und Kuhheu, und einiges Stallgeräthe und eine Parthie Malz, 1 Küven mit eisernen Bänden, einiges Nutz- und Bauholz, so wie auch mancherlei nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Einige gute hochstämmige Pappelbäume stehen zum Verkauf ersten Steindamm № 379.

Unser Hut-Vorrath ist durch frische Zusendung seidener Herrenhüte, ausser denen gewöhnlichen schwarzen, auch mit modefarbenen, wobei

ganz weiße Hüte sich vorzüglich auszeichnen, auf das vollständigste versehen worden, und zu billigen Preisen liefern recht schöne Waaren

J. C. Puttkammer & Co.

Aecht Brückscher Torf ist fortwährend zu haben Altschloß No. 1671. Bestellungen werden angenommen bei Herrn Berch Poggenpfuhl № 208.

J. C. Michaelis.

Einem hohen Adel und geehrten Publiko empfehle ich mein assortirtes Waarenlager, bestehend von Damen-, Herren- und Kinderfußzeug in modern und dauerhaft gearbeiteten hohen und kurzen Stiefeln, lackirten u. wichsledernen Herrenschuhen, seidenen, zeugnen, saffianen und lackirten Damenschuhen in allen Farben, so wie auch zeugnen und ledernen Stiefeln in allen Farben, Stiefeln und Schuhen für Knaben; so wie ich mich auch in der Verfertigung aller Gattungen Fußzeuge, auf Bestellung angelegentlichst empfehle. Gute Arbeit prompt und zu möglichst billigen Preisen zu liefern, soll mein Bestreben seyn, weshalb ich um gütigen Zuspruch ergebenst bitte. S. B. Feldtmeyer, wohnhaft Tobias- und Rosengassen-Ecke.

Sehr schöne Holl. Heringe sind in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ in der Johannisgasse № 1294 zu billigen Preisen zu haben.

Gartengewächse und Ziergesträuche verschiedener Art sind auf Neugarten No. 504, käuflich zu haben.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Kaufmann Johann Friedrich Mahlerschen Concursmasse gehörige sub Litt. A. I. 296. hieselbst in der Fischerstrasse belegene, auf 2193 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, zu welchem ein Erbe Bürgerland gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 13. Februar,
den 16. April und
den 18. Juni 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 26. October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 25. März 1828.

Johann Heinr. Permin, von Demin, k. v. Rostock, mit Ballast, Galiace, Paul Friedrich, 75 N. a. Ordre.
Jens Jörgensen, von Svindborg, k. v. dort, mit Ballast, Brigg, Prins Chr. Fr. af Dannemark, 131 L. —
And. Marcussen, von Copenhagen, k. v. dort, — — Freia, 140 N. Hr. Almonde u. Behrend.

Der Wind Norden. Den 23sten nichts passirt.